

Mitgliederversammlung GegenLärm e.V.

am 14.05.2018 um 19:00 Uhr
im Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Str. 36 in 15745 Wildau

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung

- Top 1 **Eröffnung und Begrüßung**
- Top 2 **Konstituierung**
a) Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung
b) Beschlussfassung über Tagesordnung und Geschäftsordnung
c) Bestätigung der Antragsberatungskommission
- Top 3 **Bericht der Mandatsprüfungskommission**
- Beschlussfassung über die gültigen Mandate
- Top 4 **Berichte des Vorstandes und der Kommissionen und Aussprache darüber**
a) Jahresbericht des Vorstandes
b) Kassenbericht des Vorstandes
c) Bericht der Revisionskommission
d) Aussprache zu den Berichten
- Top 5 **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- Top 6 **Beratung der und Beschlussfassung über vorliegende Anträge**
- Top 7 **Ausblick des Vorstandes**
- Top 8 **Schlusswort**



Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
2. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
3. Wünscht ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung, dann ist dem zu entsprechen.
4. Rederecht haben in der Mitgliederversammlung alle ordentlichen und die rechenschaftspflichtigen Mitglieder. Gästen kann das Wort erteilt werden. Die Redezeit beträgt in der Diskussion fünf Minuten, in der Antrags- und Personaldebatte drei Minuten.
5. Initiativanträge sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen. Die Abgabefrist hierfür wird von der Versammlungsleitung bekanntgegeben. Initiativanträge müssen von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben sein.
6. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung kann ein Mitglied für den Antrag und ein Mitglied dagegen sprechen; dann kommt der Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
7. Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat ihn die Leitung zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung der Leitung ist dem Redner das Wort zu entziehen.
8. Die Versammlungsleitung führt die Rednerliste und erteilt das Wort zur Diskussion.
9. Versammlungsleitung und Berichterstatter/innen haben das Recht, außerhalb der Redeliste Erklärungen abzugeben.
10. Berichterstatter/innen steht ein Schlusswort zu.